

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2843 –**

Kostenentwicklung im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitslosenversicherung)

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder werden steigende Kosten im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Begründung politischer Forderungen nach Leistungskürzungen und Verschärfungen der Anspruchsbedingungen für die Arbeitslosenunterstützung herangezogen. Dementgegen weisen Experten darauf hin, dass die Kosten der Arbeitslosigkeit insgesamt keineswegs steigen. So sind nach den Berechnungen des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) im Jahr 2006 die „Ausgaben [gegenüber 2005] für Arbeitslosengeld (BA) und Arbeitslosengeld II (Bund) zusammen [...] gesunken, mit weiter sinkender Tendenz.“ (Kurzmitteilung vom 18. August 2006). Die Bundesregierung hat mit Antwort vom 22. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2692 zu Nr. 1) auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Ernst diese Grundtendenzen bestätigt und gibt die Minderausgaben bis Ende August 2006 mit 1,1 Mrd. Euro gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum an.

1. Wie haben sich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich SGB III in diesem Jahr gegenüber dem Jahr 2005 entwickelt und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bis Ende 2006 (bitte angeben: Ausgaben insgesamt und gesondert für Verwaltungskosten, für Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik und für Transferleistungen)?

Die Entwicklung der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) im Vergleich zum Jahr 2005 und die Einschätzung der BA zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2006 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Beträge in Mrd. Euro	30. 9. 2005	30. 9. 2006	31. 12. 2005	31. 12. 2006 voraussichtlich
Ausgaben insgesamt	41,1	34,2	53,1	45,1 – 45,9
Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	10,5	8,3	13,6	11,3 – 11,6
Arbeitslosengeld, Aussteuerungsbetrag, Insolvenzgeld (u. a.)	26,2	21,8	33,0	27,9 – 28,2
Kosten des Beitragseinzugs und Verwaltungsaufwand in den Rechtskreisen SGB III und SGB II	4,4	4,1	6,5	5,9 – 6,1
Davon Verwaltungsaufwand SGB II, welcher im BA-Haushalt noch enthalten ist und vom Bund erstattet wird	1,7	1,4	2,7	

2. Wie haben sich die Ausgaben des Bundes für den Bereich SGB II in diesem Jahr gegenüber 2005 entwickelt und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bis Ende 2006 (bitte angeben: Ausgaben insgesamt und gesondert für Verwaltungskosten, für Transferleistungen, für Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II und für Übergangszuschläge nach § 24 SGB II)?

Die Entwicklung der Ausgaben des Bundes im Rechtskreis des SGB II im Vergleich zum Jahr 2005 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Beträge in Mrd. Euro	30. 9. 2005	30. 9. 2006	31. 12. 2005
Arbeitslosengeld II	18,9	20,3	25,0
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2,2	3,0	3,6
Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	2,0	2,4	3,1
Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	2,6	3,0	3,5

Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann aktuell keine Aussage zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2006 getroffen werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass durch das Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze sowie das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz seit dem 1. August 2006 gesetzliche Änderungen in Kraft getreten sind, die insbesondere Einfluss auf die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II bzw. Ausgaben für Unterkunftskosten im weiteren Jahresverlauf haben können. Auch für den Bereich der Eingliederungsleistungen bzw. Verwaltungskosten ist eine Aussage aufgrund der regionalen Umverteilung im Eingliederungsbudget und unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit von Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget aktuell nicht möglich.

Die Aufwendungen für den befristeten Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld nach § 24 SGB II werden im Rahmen der Auszahlung der Leistungen nicht gesondert gebucht, sondern sind in den Ausgaben für das Arbeitslosengeld II enthalten. Auf der Grundlage statistischer Daten aus dem IT-Fachverfahren A2LL wird geschätzt, dass bisher im Jahr 2006 bis einschließlich September ca. 410 Mio. Euro für den befristeten Zuschlag angefallen sind.

3. Kann die Bundesregierung die Mitteilung des BIAJ vom 11. August 2006 bestätigen, nach welcher die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit etwa 9 Mrd. Euro unter den Einnahmen – inklusive des Effekts durch die vorgezogene Fälligkeit der Beitragszahlungen von rund 3,6 Mrd. Euro – liegen, oder geht sie wie die Berliner Zeitung vom 21. September 2006 bereits von einer Differenz von 10 Mrd. Euro aus?

Die Bundesagentur für Arbeit hat in einer Pressemitteilung am 24. August 2006 ihre Einschätzung zum voraussichtlichen Haushaltsergebnis 2006 bekannt gegeben. Danach wird der Einnahmeüberschuss am Jahresende voraussichtlich innerhalb eines Korridors von 8,8 bis 9,6 Mrd. Euro liegen.

Das inzwischen feststehende Finanzergebnis zum 30. September 2006 hat diese Einschätzung nicht signifikant verändert. Eine relevante Änderung könnte sich insbesondere noch durch den vierteljährlich zur Quartalsmitte an den Bund abzuführenden Aussteuerungsbetrag ergeben. Die bisher gezahlten drei Raten lagen deutlich unterhalb der Planungen und haben damit den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit spürbar entlastet. Die tatsächliche Höhe der am 15. November 2006 fälligen vierten Rate steht derzeit noch nicht fest. Die Berechnungen dazu werden erst im November abgeschlossen sein. Danach wird die Bundesagentur für Arbeit ihre Prognose zum Haushaltsergebnis einer erneuten Prüfung unterziehen.

4. Rechnet die Bundesregierung mit einer Erhöhung der Einnahmen in 2006 gegenüber dem Vorjahr, und wenn ja, in welcher Höhe durch welche Faktoren?

Die Bundesagentur für Arbeit rechnet für 2006 mit Einnahmen in Höhe von rund 54,7 Mrd. Euro, nach 52,7 Mrd. Euro im Jahr 2005. Das rechnerische Plus von 2,0 Mrd. Euro ergibt sich aus Beitragsmehreinnahmen in Höhe von etwa 3,7 Mrd. Euro, deren wesentliche Ursache ein Sondereffekt aus der Vorverlegung des Fälligkeitstermins für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag darstellt. Die finanzielle Höhe dieses Sondereffekts wird von der Bundesagentur für Arbeit auf rund 3,4 Mrd. Euro geschätzt. Darüber hinaus werden höhere Beitragseinnahmen aufgrund der wieder ansteigenden Zahl an beitragspflichtig Beschäftigten und eines höheren durchschnittlichen Beitragsaufkommens je Beitragszahler erzielt.

Den höheren Beitragseinnahmen stehen geringere Erstattungen des Bundes für Verwaltungsaufwendungen im Rechtskreis des SGB II und geringere sonstige Einnahmen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. Euro gegenüber. Durch die im Jahr 2006 geänderte Abrechnung der Verwaltungskostenerstattungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – ein Teil des Verwaltungskostenbudgets der Arbeitsgemeinschaften bzw. Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft wird direkt zu Lasten des Bundeshaushaltes und nicht so wie in 2005 über den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit abgewickelt – erhält die Bundesagentur für Arbeit korrespondierend mit geringeren Aufwänden auf der Ausgabenseite etwa 1,4 Mrd. Euro geringere Verwaltungskostenerstattungen. Die sonstigen Einnahmen werden voraussichtlich um etwa 300 Mio. Euro zurückgehen. Wesentliche Position dabei ist die Insolvenzgeld-Umlage. Dem Rückgang hier steht ein vergleichbar hoher Rückgang bei den Insolvenzgeld-Ausgaben gegenüber.

5. Wir die gegebene Entwicklung der Arbeitslosigkeit am Arbeitsmarkt zugrunde gelegt, wie hoch wären dann die bisherigen und die zu erwartenden jährlichen Kosten (Förderbasis bis Ende 2005) für die Zahlungen von Arbeitslosenhilfen, die Zahlung von Sozialhilfe sowie Wohngeld an erwerbsfähige Hilfebedürftige im Jahr 2006?

Im Jahr 2004 wurden für Transferleistungen an erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Bereichen der Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und des Wohngelds in Höhe von insgesamt ca. 29,9 Mrd. Euro gezahlt. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wären diese Ausgaben – unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage am Arbeitsmarkt – im Jahr 2005 auf ca. 35,4 Mrd. Euro und im Jahr 2006 auf ca. 37,5 Mrd. Euro angestiegen, wenn es das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und damit die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur neu gestalteten Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht gegeben hätte. Eine Aufteilung auf die Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und das Wohngeld für Erwerbsfähige findet sich in der nachfolgenden Übersicht:

Ist 2004	Hochrechnung 2005	Hochrechnung 2006
18,8 Mrd. Euro Arbeitslosenhilfe	22,9 Mrd. Euro ¹ Arbeitslosenhilfe	24,1 Mrd. Euro ¹ Arbeitslosenhilfe
7,8 Mrd. Euro Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe)	9,1 Mrd. Euro ² Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe)	9,9 Mrd. Euro ² Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe)
3,3 Mrd. Euro Wohngeld für Erwerbsfähige	3,4 Mrd. Euro ³ Wohngeld für Erwerbsfähige	3,5 Mrd. Euro ³ Wohngeld für Erwerbsfähige
29,9 Mrd. Euro Transfer insgesamt	35,4 Mrd. Euro Transfer insgesamt	37,5 Mrd. Euro Transfer insgesamt

- 1 Die Fortschreibung der Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenhilfe beruht auf einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitslosengeld-II-Bedarfsgemeinschaften, in denen vorher mindestens ein Mitglied Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen hat.
- 2 Die Fortschreibung der Ausgaben der Sozialhilfe für Erwerbsfähige beruht auf der Annahme, dass sich die Zahl der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger ohne Reform im Jahr 2005 entsprechend des Durchschnitts der letzten zwei Jahre entwickelt hätte und im Jahr 2006 um 3 Prozent angestiegen wäre. Darüber hinaus wurde angenommen, dass ein Drittel der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die vorher weder Arbeitslosenhilfe noch Sozialhilfe bezogen haben (sog. dritte Gruppe), einen bestehenden Anspruch auf Sozialhilfe geltend gemacht hätte.
- 3 Die Ausgaben für Wohngeld für Erwerbsfähige ergeben sich aus der Differenz des tatsächlich gezahlten Wohngeldes (ohne Wohngeld für Erwerbsfähige bzw. SGB-XII-Empfänger) und der aus dem Jahr 2004 fortgeschriebenen Wohngeldausgaben (inklusive Erwerbsfähige und SGB-XII-Empfänger), abzüglich der geschätzten Ausgaben für Wohngeld, die für SGB-XII-Empfänger angefallen wären.

6. Wie hoch waren die Einnahmen des Bundes aus dem Aussteuerungsbetrag nach § 46 Abs. 4 SGB II für die Quartale 1/2005 bis 2/2006 und welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung für die Quartale 3/2006 und 4/2006?

Die Einnahmen aus dem Aussteuerungsbetrag für die Quartale 1/2005 bis 2/2006 hatten die folgende Höhe (jeweils in Mio. Euro):

Zahlung 15. 5. 2005 für 1. Quartal 05	Zahlung 15. 8. 2005 für 2. Quartal 05	Zahlung 15. 11. 2005 für 3. Quartal 05	Zahlung 15. 2. 2006 für 4. Quartal 05	Zahlung 15. 5. 2006 für 1. Quartal 06	Zahlung 15. 8. 2006 für 2. Quartal 06
989	1 396	1 032	782	1 083	831

Für das 3. Quartal 2006 erwartet die Bundesregierung Einnahmen von ca. 800 Mio. Euro. Für das 4. Quartal liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einnahmenschätzung vor.

Vorbemerkungen zu den Fragen 7 bis 10:

Statistische Auswertungen sind derzeit nur für die Kreise und kreisfreien Städte möglich, deren Daten vollständig in dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, A2LL, enthalten sind. Im ersten Halbjahr 2005 waren dies 255 Kreise und kreisfreie Städte, im zweiten Halbjahr 2006 313 Kreise und kreisfreie Städte und im ersten Halbjahr 2006 363 Kreise und kreisfreie Städte. Die für diese Kreise vorhandenen Daten werden auf das Bundesgebiet hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis der in A2LL erfassten zu der vollständigen Zahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die vollständige Zahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird ermittelt aus A2LL, Meldungen über XSozial-BA-SGB II und ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen für die Monate Juli 2006 und August 2006 sind wegen der noch nicht ausreichend langen Wartezeit noch nicht sinnvoll. Als Leistungen des Bundes werden berücksichtigt das Arbeitslosengeld II, die Sozialversicherungsbeiträge, die Mehrbedarfe und der Zuschlag nach dem vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld nach § 24 SGB II. Nicht berücksichtigt werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II.

7. Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, hatten in den Monaten 1/2005 bis 8/2006 während oder nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I Anspruch auf Arbeitslosengeld II?

Vergleiche Antwort auf die Fragen 8 und 9.

8. Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, bezogen in den Monaten 1/2005 bis 8/2006 gleichzeitig ALG I und ALG II, und auf welche Summen beliefen sich die Ausgaben des Bundes für diese Gruppe?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhielten im Juni 2006 ca. 126 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, darunter waren ca. 66 000 Männer und 59 000 Frauen. Diese Personen erhielten im Juni 2006 durchschnittlich 135 Euro an Leistungen des Bundes. Die Ergebnisse der Monate Januar 2005 bis Juni 2006 sind in den Tabellen 1 (Ergebnis insgesamt), 2 (Männer) und 3 (Frauen) dargestellt. Von Januar 2005 bis Juni 2006 beliefen sich die Ausgaben des Bundes für diese Personengruppe auf der Basis der Auswertungen aus A2LL auf schätzungsweise insgesamt knapp 350 Mio. Euro.

9. Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, erwarben in den Monaten 1/2005 bis 8/2006 innerhalb von 3 Monaten nach Ende des ALG I Bezugs einen Anspruch auf ALG II, und auf welche Summen beliefen sich die Ausgaben des Bundes für diese Gruppe?

Im Juni 2006 erhielten nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ca. 485 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II innerhalb von drei Monaten nach dem vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld. Darunter waren ca. 310 000 Männer und ca. 175 000 Frauen. Im Durchschnitt wurden an diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Juni 2006 Leistungen des Bundes in Höhe von ca. 487 Euro ausbezahlt. Die Ergebnisse der Monate Januar 2005 bis

Juni 2006 sind wiederum in den Tabellen 1, 2 und 3 dargestellt. Insgesamt wurden von Januar 2005 bis Juni 2006 schätzungsweise ca. 3,4 Mrd. Euro für diese Personengruppe ausgegeben.

10. Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, erwarben in den Monaten 1/2005 bis 8/2006 Anspruch auf ALG II mehr als 3 Monate nach Ende des ALG I Bezugs, und auf welche Summen beliefen sich die Ausgaben des Bundes für diese Gruppe?

Im Juni 2006 gab es ca. 778 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige, deren Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende mehr als drei Monate nach dem Ende des Arbeitslosengeldbezuges entstanden ist. Ein eventueller Arbeitslosengeldvorbezug wird dabei bis zum Jahreswechsel 2002/2003 zurückverfolgt, da ab diesem Zeitpunkt Einzeldatensätze vorliegen. Unter den im Juni 2006 778 000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einem Arbeitslosengeldvorbezug, der mehr als 3 Monate zurückliegt, waren 475 000 Männer und 302 000 Frauen. Im Durchschnitt wurden im Juni 2006 Leistungen in Höhe von 435 Euro (wiederum ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung und ohne einmalige Leistungen) aufgewendet. Die Ausgaben des Bundes für diese Personengruppe von Januar 2005 bis Juni 2006 belaufen sich auf der Basis der Auswertungen aus A2LL auf schätzungsweise ca. 6,1 Mrd. Euro. Die Daten der weiteren Monate können wiederum den beigefügten Tabellen entnommen werden.

11. Bestehen Pläne seitens der Bundesregierung, den § 46 Abs. 4 SGB II zu ändern oder werden solche vorbereitet?
12. Wenn ja, welche Änderungen werden in Betracht gezogen und welche Auswirkungen hätten diese voraussichtlich auf die Höhe des Aussteuerungsbetrages?

Antwort zu den Fragen 11 und 12:

Innerhalb der Bundesregierung wird aktuell überlegt, inwieweit die Regelung des § 46 Abs. 4 SGB II modifiziert werden soll. Die Überlegungen dazu sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

